



ENERGIEAUSWEIS

Bestand - Ist-Zustand

Wohnhaus Brenneis

Oberwang 82
4882 Oberwang



Energieausweis für Wohngebäude

oib ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK **OIB-Richtlinie 6**
Ausgabe: April 2019

BEZEICHNUNG	Wohnhaus Brenneis	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)		Baujahr	1955
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	1955
Straße	Oberwang 82	Katastralgemeinde	Oberwang
PLZ/Ort	4882 Oberwang	KG-Nr.	50108
Grundstücksnr.	.304 und 1032/3	Seehöhe	579 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++				
A+				
A				
B				
C				
D				
E				
F				
G	G	G	G	G

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n.ern}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude



ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6

Ausgabe: April 2019

GEBÄUDEKENNDATEN

GEBÄUDEKENNDATEN				EA-Art:	
Brutto-Grundfläche (BGF)	262,0 m ²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	209,6 m ²	Heizgradtage	4 182 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	719,9 m ³	Klimaregion	NF	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	506,5 m ²	Norm-Außentemperatur	-12,6 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,70 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	Stromdirekt
charakteristische Länge (lc)	1,42 m	mittlerer U-Wert	1,41 W/m ² K	WW-WB-System (sek.)	-
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	123,70	RH-WB-System (primär)	Ölkessel
Teil-BF	- m ²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sek.)	-
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 236,5 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 236,5 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 389,9 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 4,10

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 78 129 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 298,2 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 78 129 kWh/a	HWB _{SK} = 298,2 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 2 008 kWh/a	WWWB = 7,7 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 123 275 kWh/a	HEB _{SK} = 470,5 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 2,59
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,51
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,54
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 3 639 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 126 914 kWh/a	EEB _{SK} = 484,4 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 157 049 kWh/a	PEB _{SK} = 599,4 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.em.,SK} = 150 307 kWh/a	PEB _{n.em.,SK} = 573,7 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem.,SK} = 6 742 kWh/a	PEB _{em.,SK} = 25,7 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 38 426 kg/a	CO _{2eq,SK} = 146,7 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 4,20
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	TB Hofmaninger Dornet 14, 4841 Ungenach
Ausstellungsdatum	21.03.2024	Unterschrift	
Gültigkeitsdatum	20.03.2034		
Geschäftszahl	2403003		

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.



Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 298 **f_{GEE,SK} 4,20**

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	262 m ²	charakteristische Länge l _c	1,42 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	720 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,70 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	507 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	lt. Plan und Begehung, 20.03.2024
Bauphysikalische Daten:	lt. Begehung und Besprechung, 20.03.2024
Haustechnik Daten:	lt. Begehung und Besprechung, 20.03.2024

Haustechniksystem

Raumheizung:	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff (Heizöl leicht)
Warmwasser	Stromheizung direkt (Strom)
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: **GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at**
Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:
ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.



Gebäudehülle

- Dämmung Dach / oberste Decke
- Dämmung Außenwand / Innenwand
- Fenstertausch
- Dämmung Kellerdecke / erdberührter Boden

Haustechnik

- Dämmung Wärmeverteilungen
- Einbau eines Regelsystems zur Optimierung der Wärmeabgabe
- Heizungstausch (Nennwärmeleistung optimieren)
- Einbau von leistungsoptimierten und gesteuerten Heizpumpen
- Einregulierung / hydraulischer Abgleich
- Errichtung einer thermischen Solaranlage
- Errichtung einer Photovoltaikanlage

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2019): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.



Heizlast Abschätzung Wohnhaus Brenneis

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

Wohnhaus Brenneis
Oberwang 82
4882 Oberwang
Tel.: 06764864618

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Tel.:

Norm-Außentemperatur: -12,6 °C
Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
Temperatur-Differenz: 34,6 K

Standort: Oberwang
Brutto-Rauminhalt der
beheizten Gebäudeteile: 719,87 m³
Gebäudehüllfläche: 506,52 m²

Bauteile

	Fläche A [m ²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m ² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01 Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum über OG	52,74	0,554	0,90	26,28
AD02 Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum über DG	18,46	0,355	0,90	5,90
AW01 Außenwand	195,55	1,609	1,00	314,72
AW02 Außenwand Gaupe	11,70	1,263	1,00	14,78
DS01 Dachschräge hinterlüftet	32,08	0,355	1,00	11,40
FE/TÜ Fenster u. Türen	45,89	2,271		104,22
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)	72,80	1,941	0,70	98,93
KD01 Decke zu unconditioniertem ungedämmten Keller	25,00	1,460	0,70	25,54
IW01 Wand zu unconditioniertem geschlossenen Dachraum	29,06	0,918	0,90	24,00
IW02 Wand zu geschlossener Garage	3,37	1,406	0,90	4,26
IW03 Wand zu sonstigem Pufferraum	19,88	1,406	0,70	19,57
Summe OBEN-Bauteile	103,28			
Summe UNTEN-Bauteile	97,80			
Summe Außenwandflächen	207,25			
Summe Innenwandflächen	52,30			
Fensteranteil in Außenwänden 18,1 %	45,89			

Summe [W/K] **650**

Wärmebrücken (vereinfacht) [W/K] **65**

Transmissions - Leitwert [W/K] **714,55**

Lüftungs - Leitwert [W/K] **51,88**

Gebäude-Heizlast Abschätzung Luftwechsel = 0,28 1/h [kW] **26,5**

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (262 m²) [W/m² BGF] **101,22**

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.



Bauteile

Wohnhaus Brenneis

AW01 Außenwand					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Kalkputz (innen)	B	0,0200	0,800	0,025	
Vollziegelmauerwerk	B	0,2500	0,640	0,391	
Kalkputz (außen)	B	0,0250	0,700	0,036	
Rse+Rsi = 0,17		Dicke gesamt 0,2950	U-Wert 1,61		

AW02 Außenwand Gaupe					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Kalkputz (innen)	B	0,0150	0,800	0,019	
Heraklith	B	0,0250	0,070	0,357	
Riegel dazw.	B	0,0800	0,140	0,095	16,7 %
Luftschicht	B		1,875	0,036	83,3 %
Holz	B	0,0240	0,140	0,171	
Faserzementplatten (2000 kg/m³)	B *	0,0050	1,500	0,003	
		Dicke 0,1440			
Riegel:	RTo 0,8158 Achsabstand 0,300	RTu 0,7678 Breite 0,050	RT 0,7918	Dicke gesamt 0,1490	U-Wert 1,26
			Rse+Rsi 0,17		

IW03 Wand zu sonstigem Pufferraum					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Kalkputz (innen)	B	0,0200	0,800	0,025	
Vollziegelmauerwerk	B	0,2500	0,640	0,391	
Kalkputz (außen)	B	0,0250	0,700	0,036	
Rse+Rsi = 0,26		Dicke gesamt 0,2950	U-Wert 1,41		

IW02 Wand zu geschlossener Garage					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Kalkputz (innen)	B	0,0200	0,800	0,025	
Vollziegelmauerwerk	B	0,2500	0,640	0,391	
Kalkputz (außen)	B	0,0250	0,700	0,036	
Rse+Rsi = 0,26		Dicke gesamt 0,2950	U-Wert 1,41		

IW01 Wand zu unkonditioniertem geschlossenem Dachraum					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Kalkputz (innen)	B	0,0150	0,800	0,019	
Heraklith	B	0,0250	0,070	0,357	
Riegel dazw.	B	0,0800	0,140	0,095	16,7 %
Luftschicht	B		1,875	0,036	83,3 %
Heraklith	B	0,0250	0,070	0,357	
Kalkputz (innen)	B	0,0150	0,800	0,019	
Riegel:	RTo 1,1166 Achsabstand 0,300	RTu 1,0622 Breite 0,050	RT 1,0894	Dicke gesamt 0,1600	U-Wert 0,92
			Rse+Rsi 0,26		



Bauteile

Wohnhaus Brenneis

DS01 Dachschräge hinterlüftet							
bestehend	von Außen nach Innen			Dicke	λ	d / λ	
Faserzementplatten (2000 kg/m ³)	B	*		0,0050	1,500	0,003	
Lattung dazw.	B	*	6,3 %	0,0300	0,120	0,016	
Luftschicht, aufwärts	B	*	93,8 %		1,875	0,015	
Lattung dazw.	B	*	10,0 %	0,0500	0,120	0,042	
Luftschicht, aufwärts	B	*	90,0 %		1,875	0,024	
Holz	B			0,0240	0,140	0,171	
Sparren dazw.	B		12,5 %	0,1000	0,120	0,104	
Mineralfaser	B		87,5 %		0,040	2,188	
Heraklith	B			0,0250	0,070	0,357	
Kalkputz (innen)	B			0,0200	0,800	0,025	
				Dicke 0,1690			
				Dicke gesamt 0,2540	U-Wert	0,36	
Lattung:	Achsabstand	0,800	Breite	0,050	Rse+Rsi	0,2	
Lattung:	Achsabstand	0,800	Breite	0,080			
Sparren:	Achsabstand	0,800	Breite	0,100			
	RT _o	2,8760	RT _u	2,7536	RT	2,8148	
					Dicke gesamt 0,3490	U-Wert	0,55

AD01 Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum über OG							
bestehend	von Außen nach Innen			Dicke	λ	d / λ	
Estrichbeton	B			0,0300	1,480	0,020	
Holz	B			0,0240	0,140	0,171	
Tram dazw.	B		12,5 %	0,2000	0,120	0,208	
Beschüttung	B		87,5 %		0,330	0,530	
Holz	B			0,0500	0,140	0,357	
Heraklith	B			0,0250	0,070	0,357	
Kalkputz (innen)	B			0,0200	0,800	0,025	
				Dicke gesamt 0,3490	U-Wert	0,55	
Tram:	Achsabstand	0,800	Breite	0,100	Rse+Rsi	0,2	
	RT _o	1,8235	RT _u	1,7894	RT	1,8064	

AD02 Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum über DG							
bestehend	von Außen nach Innen			Dicke	λ	d / λ	
Zange dazw.	B		12,5 %	0,1000	0,120	0,104	
Mineralfaser	B		87,5 %		0,040	2,188	
Holz	B			0,0240	0,140	0,171	
Heraklith	B			0,0250	0,070	0,357	
Kalkputz (innen)	B			0,0200	0,800	0,025	
				Dicke gesamt 0,1690	U-Wert	0,36	
Zange:	Achsabstand	0,800	Breite	0,100	Rse+Rsi	0,2	
	RT _o	2,8760	RT _u	2,7536	RT	2,8148	

KD01 Decke zu unconditioniertem ungedämmten Keller							
bestehend	von Innen nach Außen			Dicke	λ	d / λ	
Oberboden	B			0,0150	0,160	0,094	
Estrichbeton	B			0,0700	1,480	0,047	
Beton	B			0,2000	0,980	0,204	
				Rse+Rsi = 0,34	Dicke gesamt 0,2850	U-Wert	1,46

EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdrreich)							
bestehend	von Innen nach Außen			Dicke	λ	d / λ	
Oberboden	B			0,0150	0,160	0,094	
Estrichbeton	B			0,0700	1,480	0,047	
Beton	B			0,2000	0,980	0,204	
Rollierung	B	*		0,2000	0,700	0,286	
				Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,4850	U-Wert	1,94



Bauteile Wohnhaus Brenneis

ZD01 warme Zwischendecke EG						
bestehend	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ	
Oberboden	B		0,0150	0,160	0,094	
Estrichbeton	B		0,0600	1,480	0,041	
Beton	B		0,1800	0,980	0,184	
Heraklith	B		0,0250	0,070	0,357	
Kalkputz (innen)	B		0,0200	0,800	0,025	
Rse+Rsi = 0,26			Dicke gesamt	0,3000	U-Wert	1,04
ZD02 warme Zwischendecke OG						
bestehend	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ	
Oberboden	B		0,0150	0,160	0,094	
Estrichbeton	B		0,0300	1,480	0,020	
Holz	B		0,0240	0,140	0,171	
Tram dazw.	B	12,5 %	0,2000	0,120	0,208	
Beschüttung	B	87,5 %		0,330	0,530	
Holz	B		0,0500	0,140	0,357	
Heraklith	B		0,0250	0,070	0,357	
Kalkputz (innen)	B		0,0200	0,800	0,025	
RTo 1,9797 RTu 1,9432 RT 1,9614			Dicke gesamt	0,3640	U-Wert	0,51
Tram:	Achsabstand	0,800	Breite	0,100	Rse+Rsi	0,26

Dicke ... wärmetechnisch relevante Dicke

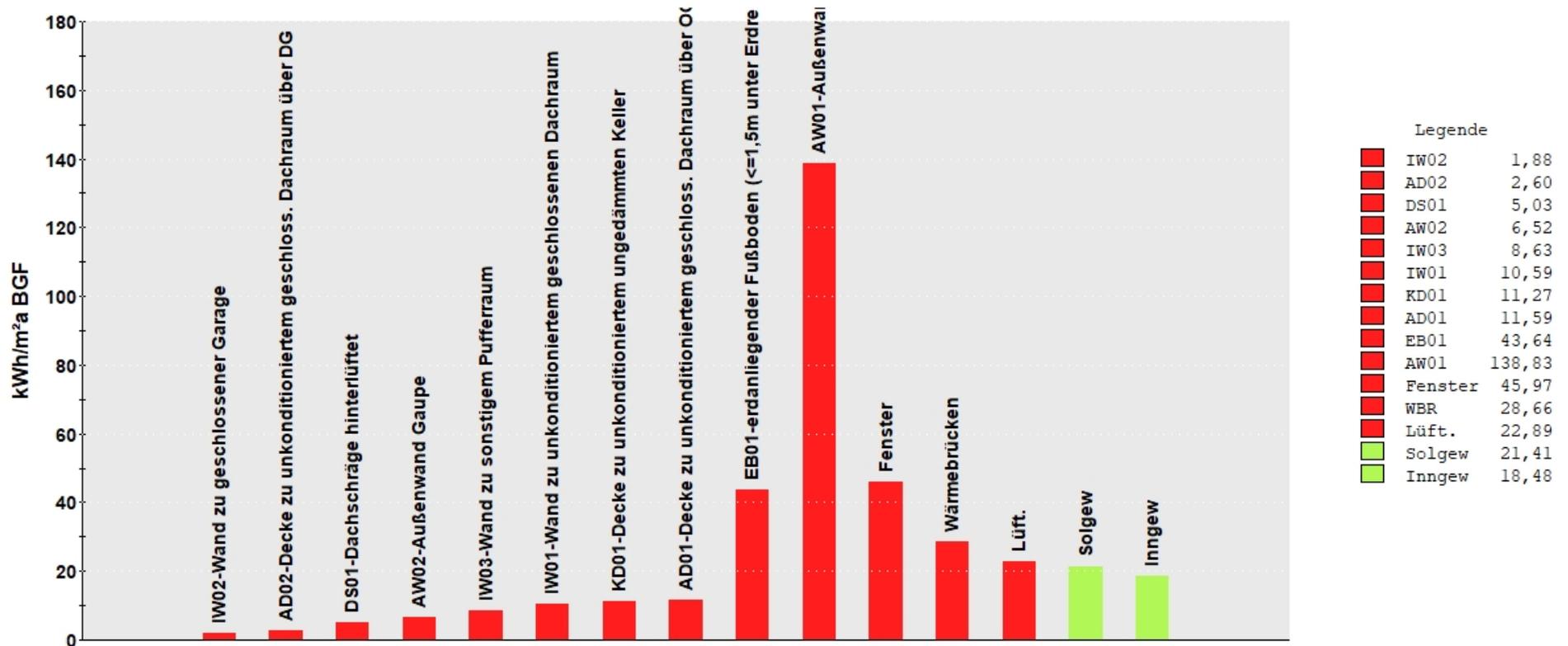
Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]

*... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht

RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946



Verluste und Gewinne



Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnhaus Brenneis		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1955
Straße	Oberwang 82	Katastralgemeinde	Oberwang
PLZ/Ort	4882 Oberwang	KG-Nr.	50108
Grundstücksnr.	.304 und 1032/3	Seehöhe	579 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 298 **f_{GEE,SK} 4,20**

Energieausweis Ausstellungsdatum 21.03.2024

Gültigkeitsdatum 20.03.2034

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnhaus Brenneis		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1955
Straße	Oberwang 82	Katastralgemeinde	Oberwang
PLZ/Ort	4882 Oberwang	KG-Nr.	50108
Grundstücksnr.	.304 und 1032/3	Seehöhe	579 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 298 **f_{GEE,SK} 4,20**

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnhaus Brenneis		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1955
Straße	Oberwang 82	Katastralgemeinde	Oberwang
PLZ/Ort	4882 Oberwang	KG-Nr.	50108
Grundstücksnr.	.304 und 1032/3	Seehöhe	579 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 298 **f_{GEE,SK} 4,20**

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.